



Stellungnahme

des Wikimedia Deutschland, Gesellschaft zur Förderung Freien Wissens e. V. zum Entwurf für den Vierten Nationalen Aktionsplan der Open Government Partnership vom Juli 2023

Berlin, den 04.08.2023

Wikimedia Deutschland setzt sich für Chancengleichheit beim Zugang zu Wissen und Bildung ein und unterstützt die vielen tausend Ehrenamtlichen, die unter anderem in Wikidata und der Wikipedia tagtäglich ihr Wissen mit allen Menschen teilen. **Wir begrüßen die Teilnahme Deutschlands an der Open Government Partnership, da wir uns davon die praktische Umsetzung längst zugesagter breiterer Zugänge zu Freiem Wissen, offenen Daten und transparentem Regierungshandeln versprechen.**

Der vorgestellte Entwurf des Nationalen Aktionsplans bleibt jedoch erneut weit hinter den Erwartungen zurück. Dies beginnt schon mit dem zeitlichen Ablauf von Entwurf und Kommentierungsmöglichkeit: Einmal mehr erreicht der Entwurf die zivilgesellschaftlichen Verbände recht unvorhergesehen in der Sommerpause und erfordert eine Kommentierung binnen zweier Wochen. Dies entspricht nicht unseren Vorstellungen des Einbezugs der Zivilgesellschaft auf Augenhöhe.

Auch inhaltlich halten wir den Entwurf für durchwachsen. Wie bereits die Digitalstrategie wirkt er wie eine unzusammenhängend zusammengestellte Liste an Vorhaben, die der Bund ohnehin geplant hatte – ohne dass eine übergreifende Strategie oder weitergehende Ziele erkennbar wären, zu denen die einzelnen Vorhaben einen Beitrag leisten würden. Die ambitioniertesten Vorhaben, die Linked Open Data einsetzen und in diesem Zuge auch die behördeninternen Kompetenzen entwickeln wollen, kommen von zwei Ländern (Schleswig-Holstein und Berlin) und dem BMUV, wobei letzteres sich allein auf die Metadaten zu beschränken scheint.

Mit besonderer Bestürzung stellen wir fest, dass die Umsetzung des im Koalitionsvertrag vorgesehenen Transparenzgesetzes mit einem Rechtsanspruch auf Open Data nun erst zu Ende April 2025 umgesetzt werden soll. Ursprünglich wurde hierzu ein Eckpunktepapier noch für Ende 2022 in Aussicht gestellt. Nun soll die Ausarbeitung eines solch zentralen und überfälligen Gesetzesvorhabens bis zum Ende der Legislaturperiode verschoben werden.

Angesichts der großen Bedeutung einer rechtlichen Verankerung von Transparenz und Open Data halten wir diese andauernde Verzögerungstaktik für inakzeptabel. Über die vergangenen Jahre hinweg war deutlich zu beobachten, dass allein die Einführung von

**Wikimedia Deutschland –
Gesellschaft zur Förderung
Freien Wissens e. V.**

Tempelhofer Ufer 23 – 24
10963 Berlin

Postfach 61 03 49
10925 Berlin

Tel.: +49 (0) 30 219 158 26 - 0
Fax: +49 (0) 30 219 158 26 - 9
wikimedia.de
politik@wikimedia.de

Spendenkonto:
IBAN: DE05 1002 0500 0003
2873 00
BIC: BFSWDE33BER

Geschäftsführender Vorstand:
Franziska Heine
Dr. Christian Humborg

Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg unter der
Nummer VR 23855 B

Datenplattformen und Zugangspunkten nicht die rechtlichen und infrastrukturellen Defizite adressiert, die für die automatisierte Zugänglichmachung offener Verwaltungsdaten aufzuarbeiten sind. Erst die einklagbare Verpflichtung zur Datenbereitstellung schafft die Anreize, die überfällige Sanierung der notwendigen IT-Basisinfrastrukturen auf den Stand der allgemeinen Regeln der Technik voranzutreiben und sie mit den notwendigen Mitteln auszustatten. Um das ungeheure Potenzial offener Daten zu bergen, muss der Rechtsanspruch daher nun zeitnah ausgearbeitet und umfassend umgesetzt werden. Investitionen in die Bereitstellung und Kompetenzaufbau in der Verwaltung müssen ihn flankieren.

Schon im Vorwort ist zudem die Diskrepanz zwischen den nunmehr seit über zehn Jahren aus der engagierten Zivilgesellschaft gelieferten Praxisbeispielen und deren Verankerung durch die Verwaltung selbst zu beobachten. Das Anfragerecht des Parlaments gegenüber der Regierung wird als Beispiel für Transparenz genannt – während es Einzelpersonen aus dem Digitalen Ehrenamt waren, die mit Beispielen wie kleineanfragen.de diese Anfragen auch transparent für Bürger*innen und Journalist*innen durchsuchbar und auffindbar gemacht haben – und natürlich auch für die Abgeordnetenbüros selber. Es ist ein Trauerspiel, dass nach all dieser Zeit quasi schlüsselfertiger Beispiele aus dem Digitalen Ehrenamt bis heute keines dieser Projekte durch den Bund selbst eingesetzt wird, und nicht einmal dahingehende Absichtserklärungen im NAP zu erkennen sind.

Wie bereits bei der Digital- und der Datenstrategie lässt der NAP-Entwurf eine wirkliche *Strategie* – also vor allem der Aufbau interner Kompetenzen und Fähigkeiten – schmerzlich vermissen. Die Art und Weise, wie er zur Kommentierung vorgelegt wurde, passt nur zu gut dazu.